Testament errichten: Beim Anwalt oder beim Notar?

Wozu ein Testament dient und wie man es errichtet, ist vielen Menschen geläufig - sei es, weil Freunde, Angehörige oder der Steuerberater "wissen, wie es geht" oder weil man sich im Internet kundig gemacht hat. Ein "ganz einfaches" Testament zu verfassen, trauen sich deshalb viele zu und sparen sich daher den Gang zum Anwalt. Dabei bergen vermeintlich unproblematische Verhältnisse oft die größten rechtlichen Fallstricke.

Aber wohin soll man mit seinen Fragen gehen? Vielen ist bekannt, dass sowohl Notare als auch Anwälte Testamentsberatungen durchführen, aber nicht, dass diese unterschiedliche Berufe haben. Vereinfacht gesagt, haben Notare primär die Aufgabe, den Willen des Testierenden in ein wirksames Testament zu fassen. Sie müssen dabei natürlich auch über die Folgenden der Entscheidungen beraten oder weitergehende Beratung empfehlen. Anwälte hingegen haben gerade die Aufgabe, dem Mandanten dabei zu helfen, zwischen für sie günstigen oder ungünstigen Regelungen zu unterscheiden. Sie beraten konkret z.B. zu Pflichtteilsansprüchen und deren Reduzierung, unterhaltsrechtliche oder soziahilferechtliche Ansprüche, Vorteil und Nachteile lebzeitiger Übertragungen, erbschaftssteuerliche, gesellschaftsrechtliche und schenkungssteuerliche Fragen etc.

Diese Unterschiede gelten übrigens auch bei Notaren, die zugleich Anwälte sind: Wer als Anwalt beraten hat, darf nicht mehr als Notar auftreten und umgekehrt.

Es empfiehlt sich daher, in jedem Fall eine anwaltliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen, um eine gute Erbregelung zu finden und genau zu wissen, welche Konsequenzen diese für einen selbst und die Erben und Pflichtteilsberechtigten hat. Hier wird auch geklärt, ob der Anwalt dann auch ein Testament vorformulieren soll oder ob die gefundene Regelung notariell protokolliert werden soll.

Rechtsanwalt Martin Wahlers
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Dingeldein • Rechtsanwälte
64404 Bickenbach
Telefon 0 62 57 / 8 69 50

www.dingeldein.de